

NIEDERSCHRIFT
ÜBER DIE
ÖFFENTLICHE SITZUNG DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES
VOM DIENSTAG, DEN 21.12.99

Sämtliche Ausschußmitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren 3. Bgm. Ried, StRin Hülser (für Riedl bis 19.30 Uhr), Platzer sowie die StR Berberich, Mühlfnzl, Ostermaier, Riedl (ab 19.30 Uhr), und Schuder, Spötzl (für Lacher).

Entschuldigt fehlte StR Lacher.

Als Zuhörer waren anwesend stellv. Bgmin. Anhalt und die StR Abinger und Krug.


Stellvertretende Bgmin. Anhalt leitete die Sitzung von 20.00 bis 20.10 Uhr.

Stadtbaumeister Wiedeck nahm beratend an der Sitzung teil.

Sitzungsleiter: 1. Bgm. Brilmayer
Schriftführer : Deierling

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte 1. Bgm. Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest.

Lfd.-Nr. 01

 Nachfolgenutzung der Grundstücke FINr. 804 und 725, Gmkg. Ebersberg, Dr.-Wintrich-Str.

hier: Vorstellung der einzelnen Varianten durch Hr. Immich

öffentlich

Die Angelegenheit wurde zuletzt in Sitzung des Technischen Ausschusses vom 09.11.99 lfd.-Nr. 15 behandelt. Der dabei verlangte Vertrag zur Übernahme der Planungskosten für die von Architekt Immich zu erstellenden Varianten wurde abgeschlossen. Herr Immich stellte nun seine Idee auf der Grundlage seines Bebauungsvorschlages vom 17.07.1997, der bereits in der TA-Sitzung am 21.07.1998, lfd.-Nr. 23 behandelt wurde, vor. Dieser Bebauungsvorschlag mit 3 Nordsüd und Ost-West gerichteten 2- und 3-geschossigen Baukörpern wird eine Geschoßfläche von 8.734 qm erreicht, was eine GFZ von 0,9 bzw. 0,84 unter Einrechnung des Grundstückes FINr. 725 Gmkg. Ebersberg, ergibt. Aufgrund des Höhenunterschiedes ist im Erdgeschoß des Ostwest gerichteten Baukörpers an der Dr.-Wintrich-Straße die Einrichtung eines Supermarktes möglich. Neben den Senkrechtparkbuchten entlang der Dr.-Wintrich-Straße und der Ringstraße ist eine Tiefgarage vorgesehen. Der Blick von der Hupfauer Höhe in Richtung Stadt ist nicht beeinträchtigt. Herr Immich stellte klar, dass die vom TA gewünschte Öffnung mit dem Ziel, Durchblicke von der Dr.-Wintrich-Straße aus in Richtung Hupfauer Höhe zu erhalten, nicht möglich sei. Das Gebäude an der Ecke Dr.-Wintrich-Straße / Ringstraße könnte durchaus noch höher als 3-geschossig sein.

Herr Immich hielt es für wichtig, die Fußwegebeziehung von der Dr.-Wintrich-Straße in Richtung Hupfauer Höhe zu betonen.

Der TA war sich einig, Herr Fink Gelegenheit zu geben, eine neue Variante vorzustellen. Der neue Vorschlag von Herrn Fink sieht 8 Hauptgebäude mit einer Höhenentwicklung von 2+D bis 4+D vor und erreicht dabei eine Geschoßfläche von 7.935 qm was einer GFZ von 0,77 unter Einrechnung des Grundstückes FINr. 725 Gmkg. Ebersberg, entspricht. Bei der Anordnung der Gebäude habe er auf Transparenz Wert gelegt war aber wie auch Herr Immich, der Ansicht, dass die Ecke an der Dr.-Wintrich-Straße /Ringstraße geschlossen werden müsse. Die Gebäude 1, 4, 5 und 7 sind mit Satteldach, die Gebäude 2, 6 und 8 mit Pultdächern geplant.

Die Stellplätze sollen in einer Tiefgarage und auch oberirdisch entlang der Dr.-Wintrich-Straße und Ringstraße angeordnet werden. Im Inneren der Wohnanlage sind einige Stellplätze für das Ein- und Ausladen der Fahrzeuge vorgesehen.

Nach eingehender Beratung beschloss der Technische Ausschuss was folgt:

1. *Mit 7 : 2 Stimmen beschloss der TA auf der Basis des von Herrn Architekten Fink vorgestellten Konzeptes weiter zu planen.*
2. *Mit 5 : 4 Stimmen beschloss der TA im Bereich der Ecke Dr.-Wintrich-Straße / Ringstraße maximal 3 Geschoße vorzusehen.*
3. *Der TA war sich einig, dass ein Supermarkt (Vollsortiment) in diesem Bereich zur Versorgung des Stadtteils Hupfauer Höhe vorstellbar ist.*
4. *Es ist zu untersuchen, ob die Gebäude 4 und 5 entlang der Ringstraße weiter nach Norden verschoben werden können.*
5. *Die starke Höhendifferenz im Bereich der Gebäude 1 und 7 könnte sich negativ auswirken. Eine genaue Überprüfung ist erforderlich und dem TA vorzustellen.*

Lfd.-Nr. 02

Voranfrage zur Prüfung der Bebaubarkeit des Grundstückes FINr. 154 T, Gmkg. Ebersberg, an der Eberhardstraße

öffentlich

Geplant ist die Errichtung einer Eigentumwohnanlage mit Tiefgarage und 3 Läden. Dazu sollen 2 Baukörper in E+1+D mit einer Dachneigung von 30° erstellt werden. Für die 13 Ein- bis Vierzimmerwohnungen und den 3 Läden sind ca. 16 Tiefgaragenstellplätze und 3 oberirdische Stellplätze entlang der Eberhardstraße geplant.

Das Grundstück liegt im Innenbereich und berücksichtigt auch die im Flächennutzungsplan dargestellte Grünfläche, nicht aber die ebenfalls im Flächennutzungsplan dargestellte Fußwegeverbindung.

Stadtbaumeister Wiedeck war der Ansicht, dass der westliche Block im Bezug auf die umgebende Bebauung zu lang ist. Die geplante Dachneigung von 30° könnte insbesondere im Hinblick auf das unmittelbar angrenzende Gebäude auf dem Grundstück FINr. 156 Gmkg. Ebersberg (Aschauer) deutlich angehoben werden.

Nicht gelöst wurde neben der fehlenden Fußwegeverbindung auch die Anordnung und die Zahl der Stellplätze. So kann die Errichtung der 3 oberirdischen Stellplätze zu Lasten des Gehsteiges nicht hingenommen werden. Außerdem liegt im Bereich dieser oberirdischen Stellplätze die Fußgängerampel.

Die Zahl der Stellplätze genügt nicht. Es sind je Wohnung 1,5 Stellplätze und je Laden je 35 qm Fläche 1 Stellplatz nachzuweisen.

Bürgermeister Brilmayer regte an, die oberirdischen Stellplätze im Bereich der Pfarrer-Bauer-Str. herzustellen und sie über den im Flächennutzungsplan dargestellten öffentlichen Fuß-

weg mit der geplanten Wohnanlage zu verbinden. In diesem Zusammenhang sollte auch die Errichtung eines Gehsteigs an der Nordseite der Pfarrer-Bauer-Straße überlegt werden.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss die Zustimmung zur geplanten Bebauung grundsätzlich in Aussicht zu stellen, wenn die oben angeführten Forderungen erfüllt sind.

Lfd.-Nr. 03

████████████████████
 Voranfrage zur Prüfung der Bebaubarkeit der Grundstücke FINr. 1858/2 und 1858, Gmkg. Ebersberg, an der Wallbergstr.

öffentlich

Die Angelegenheit wurde zuletzt in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 19.10.99, lfd.-Nr. 02, behandelt. Abweichend davon ist nun im nördlichen Bereich des Grundstückes ein Doppelhaus mit E+1+D geplant, nachdem das Gelände in nördlicher Richtung erheblich ansteigt.

Nach eingehender Beratung beschloss der Technische Ausschuss einstimmig mit 9 : 0 Stimmen dem Antrag nicht näherzutreten und den Beschluss vom 19.10.99 zu bestätigen, da sich ein Gebäude mit E+D besser in die Umgebung einfügt.

Lfd.-Nr. 04

████████████████████
 Errichtung einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück FINr. 1857, Gmkg. Ebersberg, Münchener Str.

öffentlich

Hierzu wird auf den Bauantrag Waeger Wolf und Petra, lfd.-Nr. 153/99 verwiesen, der in der TA-Sitzung am 07.12.99 lfd.-Nr. 02 behandelt wurde.

Hinsichtlich der Situierung eines Schlafrums wird ebenfalls eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt, der vom TA zugestimmt wurde.

Zur Erschließung wird ebenfalls auf die Ausführungen zum o.g. Bauantrag verwiesen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss dem Bauantrag unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Situierung des Schlafrums zuzustimmen.

Lfd.-Nr. 05

████████████████████
 Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück FINr. 1458/1, Gmkg. Ebersberg, Schwabener Str. 15 a

öffentlich

Eine Voranfrage wurde bereits in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 27.07.99, lfd.-Nr. 01 behandelt. Mit dem Bauantrag wurde das verlangte Gesamtkonzept eingereicht.

Die Erschließung wird durch den geplant Zukauf einer Teilfläche aus dem Grundstück FINr. 1461 Gmkg. Ebersberg, gesichert. Der Anschluss an die städtische Wasserversorgung und an die städtische Kanalisation ist ebenfalls gesichert.

Hinsichtlich der Fassadengestaltung verwies Stadtbaumeister Wiedeck auf das unter Denkmalschutz stehende Trachtenheim auf dem Nachbargrundstück FINr. 1456/14 Gmkg. Ebersberg. StRin Platzer war der Ansicht, dass die Fassade nicht dem Trachtenheim angepasst sondern darauf abgestimmt werden sollte.

Stadtbaumeister Wiedeck verwies noch auf die bestehenden Lärmimmissionen durch die Nähe der St 2080, das im Norden angrenzende Gewerbegebiet des Omnibusunternehmens Reiser und die Übungsabende und Veranstaltungen im Bereich des Trachtenheimes.

Auf Anfrage von StR Berberich erläuterte Stadtbaumeister Wiedeck, dass die Sichtwinkel für eine Ausfahrt auf die St 2080 eingehalten sind und aus diesem Grund ein Abrücken der Garage nicht gefordert werden könne.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss dem Bauantrag zuzustimmen.

Lfd.-Nr. 06

Isolierte Befreiung zur Errichtung eines Fahrrad- und Geräteschuppens auf dem Grundstück FINr. 878/41, Gmkg. Ebersberg, Ebrachstr. 15

öffentlich

Das Grundstück liegt im Bereich des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 80 (Friedenseiche 1), der Nebenanlagen nach § 14 Abs. 1 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausschließt. Nachdem der an sich genehmigungsfreie Geräteschuppen außerhalb der Baugrenzen errichtet werden soll, wird eine isolierte Befreiung notwendig. Der Eigentümer des Nachbargrundstückes FINr. 878/42 Gmkg. Ebersberg, an dessen Grenze der Geräteschuppen errichtet werden soll, hat mit Schreiben vom 20.12.1999 Einwendungen dagegen erhoben. Er weist darauf hin, dass der Schuppen nur wenige Meter von seiner Terrasse und dem Wohnzimmer errichtet werden soll, womit er aufgrund der Festsetzungen im Bebauungsplan nicht rechnen musste. Die Wohnqualität werde erheblich beeinträchtigt, nachdem der gesamte Wohnbereich nach Westen orientiert sei. Auch eine Absenkung des Geräteschuppens bringe keine Verbesserung, nachdem damit gleichzeitig eine stärkere Dachneigung verbunden sei. In einem ergänzenden Fax, ebenfalls vom 20.12.1999 stellt er klar, dass er keine Einwände erheben werde, wenn das Nebengebäude nicht im Blickfeld vor seinem Wohnbereich nach Westen errichtet werde.

Bürgermeister Brilmayer unterrichtete den Technische Ausschuss von einer Besprechung im Landratsamt, die eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für das beantragte Nebengebäude auch unter Berücksichtigung der nachbarlichen Einwendungen für rechtens hält. Dabei macht das Landratsamt jedoch auf die zu erwartenden Bezugnahmen aufmerksam.

Bei der anschließenden Beratung bestand überwiegend die Ansicht, dass es sich hier nicht um ein übliches Gerätehaus mit geringer Grundfläche handelt. Auch sei es möglich, das Gerätehaus weiter nach Osten zu verschieben, so dass die vom Nachbarn vorgetragenen Beeinträchtigungen entfallen würden.

Nach eingehender Beratung beschloss der Technische Ausschuss den Antrag mit 8 : 1 Stimmen abzulehnen.

Weiter beschloss der Technische Ausschuss mit 8 : 1 Stimmen, eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes dann in Aussicht zu stellen, wenn der Geräteschuppen in den östlichen Teil des Grundstückes verschoben wird.

Lfd.-Nr. 07

Bebauungsplan Nr. 143 GE-Ost;
Vorstellung der Planung

öffentlich

Hierzu war Herr Architekt Fink anwesend der den Bebauungsplanentwurf i.d.F.v. 10.12.1998 vorstellte. Die relativ geringe Größe des Gewerbegebietes und die große Anzahl Ebersberger Betriebe machen einen sorgsamem Umgang mit Grund und Boden erforderlich was sich auch mit den gesetzlichen Vorgaben deckt. Trotzdem sollten im Hinblick auf die Lage ein ortsplannerisch anspruchsvolles Gewerbegebiet entstehen, das gewisse Mindestabstände zwischen den Gebäuden erforderlich macht. So sollten die Abstandsflächenregelung gem. Art. 6 Abs. 4 BayBO, wonach in Gewerbegebieten eine Tiefe von 0,25 h mindestens jedoch 3 m genügt, nicht übernommen werden. Herr Fink schlug vor, eine Mindestabstandsfläche von 5 m zur Grundstücksgrenze einzuhalten und die Tiefe der Abstandsfläche auf $\frac{2}{3} h$ festzulegen.

Die GFZ liegt bei maximal 0,9. Die Firstrichtung sollte nur im städtebaulich empfindlichen Bereich an der Nordwestecke des Baugebietes festgelegt werden. Um eine geordnete Baukörperstellung zu erreichen, sollte hier auch eine Baulinie festgesetzt werden. Im übrigen Bereich sollte im Interesse einer möglichst großen Baufreiheit weder eine Dachform noch eine Firstrichtung vorgegeben werden.

Für Betriebsinhaber oder Aufsichtspersonal ist maximal 1 Wohnung nicht nur ausnahmsweise sondern generell zulässig.

Die Mindestgröße der einzelnen Grundstücke sollte auf 1.200 qm beschränkt werden.

Die Erschließung erfolgt über eine öffentliche Straße, die als Sackstraße mit Wendehammer ausgebildet wird.

Bei der anschließenden Beratung wurde die maximale Dachneigung von 18° im Zusammenhang mit einer maximalen Firsthöhe von 12 m diskutiert. Von Seiten des Architekten wurde klargestellt, dass bei dieser Festsetzung die maximale Dachneigung dann nicht genutzt werden kann, wenn dadurch die Firsthöhe 12 m überschritten wird.

Im Laufe der Beratungen war sich der TA einig, dass diese Festsetzung zwar ortsplannerisch grundsätzlich richtig sei, jedoch in Ausnahmefällen durchaus zu nicht gewollten Einschränkungen führen kann.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss dem Bebauungsplanentwurf mit der Maßgabe zuzustimmen, dass eine Überschreitung der Dachneigung ausnahmsweise zugelassen werden kann.

Lfd.-Nr. 08

Hochwasserfreilegung Ebrach-Weiherkette;
Angebot über den landschaftspflegerischen Begleitplan im Planfeststellungsverfahren

öffentlich

Nach den Naturschutzgesetzen ist die geplante Maßnahme eine Umweltverträglichkeitsprüfung und ein landschaftspflegerischer Begleitplan erforderlich. Das Büro Blasy + Mader hat hierfür auf der Basis der HOAI mit Schreiben vom 01.12.1999 ein Angebot unterbreitet, das sich auf DM 28.671,84 einschl. Nebenkosten und MWS beläuft.

Auf Anfrage von Stadtrat Berberich berichtete Stadtbaumeister Wiedeck, dass nach einer nochmaligen eingehenden Besprechung des Grundkonzepts eine Lösung, wie sie bereits

auch von Stadtrat Berberich vorgeschlagen wurde, nicht ausgeschlossen sei. Derzeit werden die erforderlichen Berechnungen hierfür vorgenommen und in Kürze dem TA vorgestellt.

Stadtrat Schuder machte auf die Bäume im Bereich des Dammes für den Kumpfmühlweiher aufmerksam, die eine erhebliche Gefahr für die Standfestigkeit des Dammes darstellen und somit die Sicherheit für Leib und Leben gefährden.

Bürgermeister Brilmayer sagte zu, die Angelegenheit sofort dem Landratsamt zu melden.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss den Auftrag für die Umweltverträglichkeitsprüfung sowie die Erstellung des landschaftspflegerischen Begleitplans im Büro Blasy + Mader auf der Basis ihres Angebotes vom 01.12.1999 zu erteilen.

Lfd.-Nr. 09

Errichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches in der Hochfellnstr.;

hier: Bericht über Anliegerversammlung

öffentlich

Entsprechend dem Beschluss des Technischen Ausschusses vom 14.09.99 fand am 25.11.99 eine Besprechung mit den Anliegern statt. Dabei stellte sich heraus, dass lediglich die Eltern mit kleineren Kindern Interesse an einer verkehrsberuhigten Zone zeigten und dafür auch die Kosten übernehmen wollten. Überwiegend handelt es sich dabei um die Anlieger im Bereich der Anwesen Hochfellnstraße 1 – 9, so dass es sich anbieten würde, nur in dieser Straße eine verkehrsberuhigte Zone anzuordnen. Das Landratsamt sowie die Polizei haben dagegen keine Einwende erhoben.

Voraussetzung ist jedoch ein entsprechender Umbau am jeweiligen Beginn der Zone, um die geforderte Torwirkung zu erreichen. Dazu wäre es zumindest nötig, Aufpflasterungen vorzunehmen. Im Hinblick auf die zu erwartenden rechtlichen Schritte gegen die Anordnung sind die Kosten hierfür relativ hoch und zerstören zudem eine bisher intakte Fahrbahn. Eine lediglich optische Wirkung durch das Aufspritzen von Markierungen oder ähnlichem ist aus rechtlichen Gründen nicht ausreichend und daher im Hinblick auf die zu erwartenden Rechtsbehelfe ungeeignet. Die Verwendung von aufschraubbaren Plastikteilen wäre zwar rechtlich zulässig und auch preisgünstig, wird aber durch den Winterdienst in kurzer Zeit zerstört.

Nach eingehender Beratung beschloss der TA einstimmig mit 9 : 0 Stimmen eine verkehrsberuhigte Zone im Bereich der Hochfellnstraße vor den Anwesen 1 – 9 anzuordnen. Die notwendigen Umbauten sind durch aufschraubbares Material vorzunehmen. Um eine Zerstörung durch den Winterdienst in kurzer Zeit auszuschließen, ist die verkehrsberuhigte Zone erst nach diesem Winter einzurichten. Rechtzeitig vor dem nächsten Winter ist der TA über das Ergebnis des Versuchs zu unterrichten, um gegebenenfalls die aufschraubbaren Teile durch feste Einbauten ersetzen zu können.

Lfd.-Nr. 10

Verschiedenes

öffentlich

- a) Museum für Wald und Umwelt;
Vergabe der Fliesenarbeiten

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden 5 Firmen eingeladen, wobei lediglich 2 Firmen ein prüffähiges Angebot vorlegten.

Firma Honauer DM 10.446,15

Firma Fechner DM 10.951,11 jeweils einschl. MWS.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss den Auftrag an die Firma Honauer, Ebersberg, zu vergeben.

- b) Feuerwehrhaus Ebersberg;
Vergabe der Fliesenlegerarbeiten

Die Firmen Honauer und Wust wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Aus gesundheitlichen Gründen hat die Firma Wust auf die Abgabe eines Angebotes verzichtet. Das Angebot der Firma Honauer vom 09.12.99 beläuft sich auf DM 19.027,99 einschl. MWS. Stadtbaumeister Wiedeck bestätigte die Preiswürdigkeit des Angebotes.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss den Auftrag an die Firma Honauer auf der Grundlage ihres Angebotes vom 09.12.99 zu vergeben.

- c) Kinderhort - Einrichtung der 2. Gruppe
Vergabe der Möblierung

Die bereits vorhandene Möblierung wurde von der Firma Widmaier, Esslingen geliefert, so dass im Interesse eines einheitlichen Systems nur von dieser Firma ein Angebot eingeholt wurde, das sich auf DM 21.985,36 einschl. MWS beläuft. Dabei wurden von der Firma Widmaier 18 % Mengenrabatt gewährt.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss den Auftrag an die Firma Widmaier auf der Grundlage ihres Angebotes vom 26.11.1999 zu erteilen.

- d) Energieeinsparung

Stadtbaumeister Wiedeck informierte den Technischen Ausschuss über die zwischenzeitlich neu abgeschlossenen Stromlieferverträge, die von der Firma Staudinger ausgehandelt wurden. Dabei ergeben sich für das Wasserwerk und das Hallenbad Einsparungen von DM 48.000,00 jährlich. Für die Kläranlage laufen noch die Verhandlungen, wobei auch hier Einsparungen in Höhe von DM 24.000,00 zu erwarten sind.

- e) Wasserversorgung;
Neuerteilung der Fördergenehmigung

Entsprechend einer Forderung des Landesamtes für Wasserwirtschaft wurde das Schutzgebiet um Schutzzone III B erweitert. Nunmehr fordert das Landesamt für Wasserwirtschaft aufgrund dieser Erweiterung ergänzende Untersuchungen. So liegen noch keine Bestandserhebungen über die Beseitigung der Straßenabwässer der Verbindungsstraße Pöring / Eglharting vor. Auch sei die Bestandserhebung für Gewerbebetriebe noch unzureichend. Ebenso liege in der Schutzzone III B eine ehemalige Mülldeponie für Pöring deren Gefährdungspotential erkundet werden müsse.

Das mit den Arbeiten beauftragte Büro Dr. Blasy + Mader ist bereit, nach den Stundensätzen ihres Angebotes vom 13.07.1998 die ergänzenden Arbeiten durchzuführen. Die Kosten werden hierfür auf ca. DM 5.000,00 geschätzt.

Lfd.-Nr. 11

Wünsche und Anfragen

öffentlich

Stadtrat Berberich machte auf den noch nicht geschlossenen Straßenaufbruch im Bereich des Bahnhofes aufmerksam.

Stadtbaumeister Wiedeck berichtete, dass der Auftrag für die Wiederherstellung bereits vergeben sei. Jedoch konnten die Arbeiten nicht ausgeführt werden, nachdem der Stadtrat andere Prioritäten gesetzt habe.

Stellvertretende Bürgermeisterin Anhalt berichtete, dass sie in Markt Schwaben eine Ampelregelung gesehen habe, wie sie vom Straßenbauamt für Ebersberg abgelehnt wurde.

Bürgermeister Brilmayer sagte eine Überprüfung zu. Auf Ihre weitere Anfrage, warum in der Dr.-Wintrich-Straße soviel Salz gestreut werde, wurde Sie davon unterrichtet, dass der Straßenzug Gärtnerestraße / Dr.-Wintrich-Straße seit der neuen Verkehrsregelung im Zuständigkeitsbereich des Straßenbauamtes liege.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung : 22.15 Uhr

Ebersberg, den 10.01.2000

W. Brilmayer
Sitzungsleiter

Deierling
Schriftführer